

# **Quereinstieg als Angestellte, Anrechnung der Zeit für Probezeit Verbeamtung**

## **Beitrag von „anemone“ vom 4. Januar 2019 22:35**

Hallo in der Runde!

Ich bin in Kürze "Quereinsteigerin" in den Lehrerberuf.

Ich habe an der Kunstakademie studiert und zusätzlich zum Diplom einen Master in Illustration gemacht. Zusätzlich habe ich eine päd. Ausbildung und ein paar Jahre Berufserfahrung in beiden Bereichen. Ich werde Kunst an einer Gesamtschule unterrichten.

Mir wurde eine Stelle als angestellte Lehrerin, befristet auf zwei Jahre angeboten. Soweit so gut. Allerdings strebe auch ich eine Stelle als verbeamtete Lehrerin an. Nun meine Frage in die Runde:

Wird mir die Zeit als angestellte Lehrerin, später auf die Probezeit für die Verbeamtung angerechnet?

Muß ich also nach meiner angestellten Probezeit, noch eine Probezeit als "Beamtenanwärterin" machen, und wenn ja wie lange. (ich bin 41)

Es handelt sich um eine Planstelle.

Ich freue mich sehr über hilfreiche, freundliche Antworten.

---

## **Beitrag von „Plunder“ vom 4. Januar 2019 22:42**

Hallo anemone!

Dem ist leider nicht so, da du als Seiteneinsteigerin im Angestelltenverhältnis einen anderen Status hast. Ich weiß, es hört sich mehr als bizarr an. Ich musste mich ebenfalls trotz Berufserfahrung in Vollzeit die ganzen 3 Jahre Probezeit „beweisen“. Geht aber gut und keiner will einem hier etwas Schlechtes 😊

Viel Glück in deinem Unterfangen!

---

## **Beitrag von „anemone“ vom 4. Januar 2019 23:22**

Hallo

Plunder



Danke für deine fixe Antwort. Der Punkt ist, daß ich nach der Probezeit als Angestellte (zwei Jahre) nochmal eine Probezeit als Beamte (wie lange?) schwierig finde, da ich in Niedersachsen nur bis zum 45. Lebensjahr verbeamtet werden kann.

Ich möchte wissen, ob die Möglichkeit grundsätzlich besteht. Mehr als drei Jahre Probezeit (insgesamt) finde ich ganz schön lang... Was meinst du?

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 4. Januar 2019 23:28**

Hallo,

ich habe noch eine Verständnisfrage: du wirst als angestellte Lehrerin arbeiten, nicht das Referendariat als Quereinsteigerin machen, ist das richtig?

Du möchtest ohne Referendariat verbeamtet werden? Ich möchte möglichst konstruktiv zu deinem Beitrag antworten, allerdings erschließt sich mir nicht, wo du wann und nach welcher Probezeit, verbeamtet wirst.

Es ist ja normalerweise so, (zumindest mein aktueller Kenntnisstand), dass du auch als Quereinsteiger, erst das Referendariat und das zweite Staatsexamen machen musst, um eine Chance auf Verbeamung zu erhalten. Nach erfolgreichem zweiten Staatsexamen, ist es dann nicht sicher, 100%ig verbeamtet zu werden. Viele Faktoren spielen eine Rolle, wie zum Beispiel das Alter. Da du nach Ablauf deines anstehenden Jobs bereits 42 oder 43 Jahre alt sein wirst, bevor du auf Probe verbeamtet würdest, wäre in manchen Bundesländern leider die Altersgrenze überschritten.

Vielleicht lese ich deinen Post aber auch falsch, du hast das zweite Stex und bist damit nun als Angestellte im Schuldienst und wirst anschließend irgendwann verbeamtet. Dann kannst du dir alle unterrichtlichen Tätigkeiten, die über eine bestimmten Stundenzahl hinausgehen und die du vorher oder nachher gemacht hast, auf die Probezeit anrechnen lassen.

Solltest du aber z.Z. im Vorbereitungsdienst (Referendariat), dann wird dir die Zeit des nicht auf die nachfolgende Probezeit im Falle einer Verbeamung angerechnet, weil die Zeit als Vorbereitung dient.

Viele Grüße Mila

---

### **Beitrag von „anemone“ vom 4. Januar 2019 23:59**

Hallo Mila,

Soweit ich weiß, gilt der MA wie ein 2. Staatsexamen. Ich muß- nach Auskunft der Schulleitung- kein Ref, oder irgendwelche Prüfungen mehr machen. Die Stelle ist vorerst auf 2. Jahre befristet. Danach werde ich fest übernommen, wenn alles paßt.

Ich möchte nur dann auch eine Verbeamtung beantragen. (Nennt man das so?) Dies sei möglich (laut Schulleitung) allerdings ist meine Frage, ob ich dann nochmal drei Jahre (oder wie lange auch immer) "auf Probe" bin. Dann werde nämlich schon nahe am "Beamtenverfallsdatum" sein. Ich habe nun gehört, daß die angestellte Zeit angerechnet würde. Andere sagen ,daß die nicht der Fall sei. Letztendlich gebe ich gerade einen guten Job auf, und möchte demnach wissen wie meine Möglichkeiten in Zukunft sind. Ich möchte nicht ein "Lückenfüller" werden. Versteht du, wie ich meine?

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 5. Januar 2019 00:48**

Wenn das ginge, könnte man sich auf diese Weise in Zukunft das Ref. sparen. 😊

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 5. Januar 2019 01:27**

Ich kann Dir ehrlich gesagt nicht ganz folgen. Was meinst Du mit "MA"? Master? Aber wieso sollte ein Master (in Kunst, nicht Lehramtsstudium) als ein 2. Staatsexamen gelten??? Wie kommst Du denn darauf?

#### Zitat

Mir wurde eine Stelle als angestellte Lehrerin, befristet auf zwei Jahre angeboten.

Das hört sich für mich erst einmal nach einer Vertretungsstelle an. Bist Du sicher, dass es sich hier um eine Planstelle handelt? Dann frage ich mich allerdings, warum die befristet ist? Danach wirst Du fest übernommen? Hast Du das schriftlich?

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 5. Januar 2019 09:46**

Ich höre das auch zum ersten mal.

Das zweite Staatsexamen macht man normalerweise nach dem Master, bzw ist ein Master die Voraussetzung, um das zweite Staatsexamen zu bekommen, wenn man das erste nicht gemacht hat.

Es gibt den Quereinstieg, auch als Option ohne Ref, wenn die Voraussetzungen stimmen. Allerdings ist dann eine Verbeamtung soweit ich weiß ausgeschlossen und man wird unbefristet als Angestellte eingestellt.

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 5. Januar 2019 09:48**

Wichtig für dich wäre etwas Schriftliches von der Bezirksregierung. Auf die Aussagen der Schulleitung würde ich mich lieber nicht verlassen!

---

### **Beitrag von „Mimimaus“ vom 5. Januar 2019 10:09**

Anemone, irgendwas stimmt da nicht. Man kann ohne Referendariat oder Lehramtsstudium unbefristet angestellt werden, aber die Beamtenlaufbahn ist dann verschlossen. Wenn du verbeamtet werden willst, solltest du die befristete Stelle ablehnen und dich um eine Zulassung für das Referendariat kümmern.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 5. Januar 2019 10:09**

"Nur" ein Master bzw. Diplom dürften wirklich nicht ausreichen, um mehr als eine Vertretungsstelle, die logischerweise befristet ist, zu erhalten. Diese sind, wenn überhaupt, dem 1. STEX gleichgestellt, nicht dem 2. STEX ! Das hatten bei uns vor kurzem auch einige Personen. Einer davon konnte im Anschluss daran bleiben, um sein Referendariat und damit das 2. STEX zu machen. Und wenn dann alles gut läuft, könnte man auf eine Planstelle eingewiesen werden. Klär nochmal sehr genau, was das für eine Stelle ist, die du erhalten sollst.

Zu deiner anderen Frage: Zeiten beruflicher Tätigkeit können auf die Probezeit als Beamter angerechnet werden (§19 (1) NBG), wobei "können" eher bedeutet, dass es nicht gemacht wird. Aber das ist relativ unkritisch, da die Verbeamtung bereits mit Beginn der Probezeit erfolgt, nicht erst nach der Bewährung. Solltest du aber wirklich noch das Referendariat vorher absolvieren müssen, würde es knapp werden mit der Höchstaltersgrenze.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Januar 2019 11:01**

#### Zitat von anemone

Allerdings strebe auch ich eine Stelle als verbeamtete Lehrerin an.

Ohne Referendariat bzw. das Äquivalent im Seiteneinstieg (OBAS heißt das in NRW) wird das mit der Verbeamtung nichts. Und dafür fehlt dir das zweite Fach. Außerdem sitzt du auf keiner Planstelle, sondern auf einer ganz normalen Vertretungsstelle, da wird nix umgewandelt.

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 5. Januar 2019 11:03**

#### Zitat von anemone

Dies sei möglich (laut Schulleitung) allerdings ist meine Frage, ob ich dann nochmal drei Jahre (oder wie lange auch immer) "auf Probe" bin.

Soweit ich weiß, ist das so.

Es gibt allerdings auch Fälle, bei denen Zeiten als (voll ausgebildete) angestellte Lehrkraft teilweise auf die Probezeit angerechnet werden. Diese Zeiten müssen im Anschluss/direkt vor der Probezeit liegen (dazwischen darf, wenn ich mich richtig erinnere, maximal 6 Monate Paus liegen). Wie genau das bei dir ist / wie sich dein Quereinstieg gestaltet, kann dir nur jemand in genauer Kenntnis deines Quereinstieg-"Modells" erläutern.

Aus meinem persönlichen Umfeld fällt mir nur eine Person ein, die (nicht als Referendar) neben dem leicht reduzierten Stundendeputat (mit zwei Fächern) an der Schule "berufsgegleitet" im Studien-/Fachseminar wöchentlich erscheinen musste, Unterrichtsbesuche absolvierte, Prüfungen bestehen musste, um den Quereinstieg absolvieren zu können. Du schreibst ja, dass dir aufgrund deiner mehrjährigen pädagogischen und fachdidaktischen Ausbildung sogar das

zweite Staatsexamen anerkannt wird.

Du wirst bereits bei der Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe vereidigt etc. Die Untersuchung beim Gesundheitsamt findet zu diesem Zeitpunkt statt. Der "Übergang" von "auf Probe" zu "auf Lebenszeit" ist dann fließend. Auch finanziell macht das keinen Unterschied. Es geht bei der Probezeit tatsächlich nur darum, intensiv zu prüfen, bevor man (aka der Arbeitgeber) sich ewig bindet. Eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis ist ja nicht ganz so einfach wie die Entlassung eines "normalen" Angestellten. Solange man seinen Job richtig / zuverlässig macht, ist das Bestehen der Probezeit auch kein Problem.

Falls du dir doch nicht sicher bist, frag bei "deinem" Schulbezirkspersonalrat nach. Die können sonst später auch deinen "Fall" mit begleiten, dich unterstützen beim Antrag der Anerkennung der Zeiten als angestellte Lehrkraft etc. Hier findest du die Kontaktdaten: <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/interes...tretung/pr/sbpr>

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 5. Januar 2019 11:27**

#### Zitat von Karl-Dieter

Ohne Referendariat bzw. das Äquivalent im Seiteneinstieg (OBAS heißt das in NRW) wird das mit der Verbeamung nichts. Und dafür fehlt dir das zweite Fach. Außerdem sitzt du auf keiner Planstelle, sondern auf einer ganz normalen Vertretungsstelle, da wird nix umgewandelt.

In NRW sind Kunst und Musik jeweils als „Einfach“ möglich. Keine Ahnung, ob das in Niedersachsen auch so ist...

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 5. Januar 2019 11:42**

#### Zitat von SwinginPhone

In NRW sind Kunst und Musik jeweils als „Einfach“ möglich. Keine Ahnung, ob das in Niedersachsen auch so ist...

Bei "normalen" Lehrkräften nicht. Im Quereinstieg schon.

---

## **Beitrag von „MilaB“ vom 5. Januar 2019 11:49**

OBAS gibt es auch in Niedersachsen, habe ich jetzt mal nachgelesen. Wenn ich die Beschreibung richtig verstehe, dann gibt es den Einstieg auch ohne Ref in Ausnahmefällen, so wie Bear schon den ihm bekannten Einzelfall beschrieben hat.

Mich wundert allerdings in dem Zusammenhang noch viel mehr die Bezeichnung Planstelle mit anschließender Verbeamung, denn selbst eine Stelle des Referendariats, ist keine Planstelle und die Absolventen müssen sich anschließend erstmal auf eine solche bewerben. Ob man dann innerhalb der Planstelle verbeamtet wird, ist dann ja wiederum eine letzte und ganz andere Sache, da, wie bereits beschrieben, mehrere Bedingungen erfüllt sein müssen.

Auf jeden Fall solltest du dich durch weitere Zuständige rückversichern für diesen Prozess.

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 5. Januar 2019 12:00**

### Zitat von MilaB

OBAS gibt es auch in Niedersachsen, habe ich jetzt mal nachgelesen.

Nein gibt es nicht. OBAS ist eine Verordnung aus dem Land NRW.

In NDS ist es durchaus möglich, die Laufbahnbefähigung zu erwerben, ohne ein Referendariat gemacht zu haben. Dies ist in der [Niedersächsische Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung \(NLVO-Bildung\)](#) zu finden.

Diese Zeit wird nicht auf die Probezeit als Beamter angerechnet, da es vor dem Erwerb der Befähigung liegt. Daher muss nach Verbeamung eine erneute 3-jährige Probezeit durchlaufen werden.

---

## **Beitrag von „MilaB“ vom 5. Januar 2019 12:05**

### Zitat von calmac

Nein gibt es nicht. OBAS ist eine Verordnung aus dem Land NRW.

Stimmt! Sorry... ich habe "OBAS Niedersachsen" gegoogelt und dann die Informationen über den Quereinstieg in NS gefunden und gelesen... heißt aber ja wirklich nicht OBAS.

---

### **Beitrag von „loswo“ vom 5. Januar 2019 12:06**

In Nds. gibt es die Möglichkeit des direkten Quereinstiegs (für wenige Fächer). -> s. Leitfaden  
Dabei bekommt man eine anderweitig unbesetzbare Planstelle zunächst auf 2 Jahre befristet.  
Berufsbegleitend (mit 5h Reduzierung) absolviert man die Seminare als Qualifikation, d.h. ohne  
2. St.ex. am Ende.

Es gibt allerdings in der Probezeit (halbes Jahr) und nach 1,5 Jahren eine Eignungsüberprüfung  
der Schulleitung.

Hast du zwei anerkannte Fächer, dann kannst du auf Antrag nach 4 Jahren einschlägiger  
Berufserfahrung einen Antrag auf Verbeamtung stellen. Alternativ einen Antrag von E12 auf  
E13. Berufserfahrung heißt dann deine Lehrertätigkeit ab Einstellung, da du ja direkt in einer  
vollen Stelle arbeitest.

Hast du nur ein anerkanntes Fach, dann ist eine Verbeamtung nicht möglich.

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 5. Januar 2019 12:10**

Dass anschließend eine Stelle zur Verfügung steht, ist durchaus möglich.

Die Schulen erhalten die Mitteilung, dass sie unterhalb der durchschnittlichen  
Unterrichtsversorgung liegen und sie somit eine Stelle ausschreiben können. Die Schulen  
entscheiden für welches Fach / welche Fächerkombination sie ausschreiben. Die  
Vorstellungsgespräche finden (mit wenigen Ausnahmen) an der Schule statt. Die Entscheidung  
zur Einstellung wird an der Schule getroffen. Stehen keine geeigneten voll ausgebildeten  
Lehrkräfte zur Verfügung, dürfen auch Quereinsteiger eingestellt werden. Die Schule hat also  
eine "normale" Stelle / einen Unterrichtsbedarf gedeckt durch einen Quereinsteiger. Auch wenn  
der Quereinsteiger erst einmal zwei Jahre lang eine Ausbildung berufsbegleitend nachholt, ist  
das in dem Fall kein Referendariat. Wenn die Ausbildung (erfolgreich) beendet ist, hat die  
Schule im Allgemeinen ja weiterhin den Stundenbedarf. Somit bleibt ein Quereinsteiger  
normalerweise an "seiner" Schule.

Anders wäre das bei jemandem, der den Seiteneinstieg via Referendariat wählt: Da ist die Stelle  
eindeutig auf das Ref begrenzt. Nach dem Ref bleibt man zumeist nicht an der Schule. Schon  
allein deshalb, weil man "irgendeiner" Schule für die Ausbildungszeit zugewiesen wird, diese

Schule aber vielleicht bereits ausreichend viele Kunstlehrkräfte hat und die gar nicht mehr mit Unterrichtsstunden versorgen kann (ist ja ein Unterschied, ob ein Ref 4 Stunden macht oder danach 24 in Vollzeit). Andererseits: Wenn der Schule im richtigen Moment eine Stelle zugewiesen wird, kann sie sich natürlich entscheiden, passend zum "eigenen" Referendar, die Stelle auszuschreiben um ihn an der Schule behalten zu können (wenn denn keine anderen Fächer dringender ausgeschrieben werden müssen). Aber den Blick in die Zukunft auf die Unterrichtsversorgung in zwei Jahren schafft wohl kaum eine Schulleitung (es sei denn, es steht eine Pensionierungswelle im Kollegium an).

---

### **Beitrag von „anemone“ vom 5. Januar 2019 17:57**

Hello Alle!

Huh, da ist ja ein Wust an Informationen...

Nun denn, vielleicht sollte ich die Frage anders formulieren.

Ich will die Möglichkeit haben, verbeamtet zu werden.

Was muß ich tun?

Ein Referendariat anstreben, oder die Planstelle annehmen und hoffen?

Gibt es jemanden, der über eine angestellte Tätigkeit als Lehrer, mit berufsbegleitender pädagogischer Ausbildung, letztendlich verbeamtet wurde?

Liebe Grüße, anemone

---

### **Beitrag von „anemone“ vom 5. Januar 2019 18:04**

...und kann ich mit nur einem Fach (Kunst) ins Referendariat einsteigen?

---

### **Beitrag von „anemone“ vom 5. Januar 2019 18:09**

Könnten wir das Wort "Planstelle" eindeutig definieren? Entschuldigt meine vielen Fragen. Ich befinde mich auf fremden Terrain...

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 5. Januar 2019 18:27**

Ich verweise dabei einfach mal auf <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/sch...enst-89031.html>, insbesondere auf die verlinkte pdf "Merkblatt für den direkten Quereinstieg". Dort werden deine Fragen letztlich umfassend beantwortet. Ein Einstieg in das Referandariat scheitert wahrscheinlich bereits am fehlenden 2. Fach.

In Kurzform:

- > auch an Gymnasien besteht in Kunst ein erhöhter Bedarf, sodass ein Quereinstieg möglich ist
- > der Master in Kunst ermöglicht dir sowohl eine befristete als auch eine unbefristete Einstellung
- > grds. erfolgt die Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Probe ....sofern alle beamtenrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind

...und genau da liegt der Haken. Neben der Altersgrenze erfordert eine Verbeamung, dass dem Hochschulabschluss zwei Fächer der Studententafel an allgemeinbildenden Schulen zugeordnet werden können. Dafür sind nicht nur grundlegende Studieninhalte aus zwei Fächern notwendig. Und hier sehe ich bei deinem bisherigen Werdegang ein Problem. Mit nur Kunst als zuordenbares Fach ist diese Bedingung möglicherweise nicht erfüllt, sodass eine Anstellung im Angestelltenverhältnis erfolgen müsste.

So oder so müssten aber berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen werden.

---

## **Beitrag von „anemone“ vom 5. Januar 2019 18:34**

Danke für die ausführliche Info!

Könnte ich mit einem Design-Diplom und einem Master Fachrichtung Illustration, auch ein anverwandtes Fach unterrichten, z.B. Textiles Werken/Handarbeit ? Um somit ein 2. Fach zu generieren?

Viele Grüße, anemone

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 5. Januar 2019 18:48**

Im Bereich der berufsbildenden Schulen kenne ich mich leider zu wenig aus, um dies sicher zu beantworten. Mit Blick auf <https://www.eis-online-bbs.niedersachsen.de/FormblaetterQuereinstieg.aspx> fürchte ich aber auch hier, dass das nichts wird, da Kunst, Textiles Werken usw. überhaupt nicht zu den Fachrichtungen der berufsbildenden Schulen gehören. An Grundschulen wiederum gibt es zwar ein Kerncurriculum für Kunst/Textiles Werken/ Handarbeit, was aber nur als ein Fach zählen dürfte. Hier lohnt sich am ehesten noch einmal nachfragen.

---

### **Beitrag von „anemone“ vom 5. Januar 2019 18:58**

Hallo Seph! Deine Einschätzung hilft mir gerade echt weiter. Danke! Wie wäre es denn hiermit:  
<http://www.nds-voris.de/jportal/docs/a...BF35F5FDD3.jp21>

Hier ist gestaltendes Werken und Textil ja als nebenfach gelistet, oder?  
Was meinst du?

---

### **Beitrag von „anemone“ vom 5. Januar 2019 19:06**

Es handelt sich um eine Oberschule mit gynasialem Zweig.

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 5. Januar 2019 19:30**

Du benennst in deinen Profilinformationen als einzige "Schulform" die Sekundarstufe II, hattest irgendwo geschrieben, dass du an einer Gesamtschule (jetzt Oberschule) anfängst.

Für den Einsatz in der Sek II (dort kann Kunst ja Prüfungsfach sein) benötigst du die Fakultas in dem Fach.

Textil & Werken können im Abitur kein Prüfungsfach sein, sie werden in keinem Jahrgang des Gymnasiums unterrichtet. Inhalte dieser Fächer finden sich im Kunstunterricht wieder, werden durch die Kunstlehrkräfte unterrichtet. -> aus Textil/Werken wird sich kein weiteres Fach ableiten lassen.

(Mal so eine Frage/Idee: Manch ein Künstler war ja z.B. im Bereich Theater aktiv. Vielleicht lässt sich daraus das Fach Darstellendes Spiel ableiten?)

Ich empfehle nochmals die Kontaktaufnahme mit dem SBPR, der vielleicht bundeslandspezifisch mehr Möglichkeiten kennt als ein Internetforum, in dem man Antworten aus vielen Bundesländern erhält (ist ja zumeist sehr spannend und bereichernd, nur bei der genauen Betrachtung von Schul- und Beamtenrecht hilft das nicht unbedingt 😕 ).

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 5. Januar 2019 20:02**

#### Zitat von anemone

Hallo Seph! Deine Einschätzung hilft mir gerade echt weiter. Danke! Wie wäre es denn hiermit: <http://www.nds-voris.de/jportal/docs/a...BF35F5FDD3.jp21>

Hier ist gestaltendes Werken und Textil ja als nebenfach gelistet, oder?  
Was meinst du?

Das sieht zumindest auf den ersten Blick nach einem brauchbaren Ansatz aus, da hier wirklich beide Fächer separat in der Stundentafel gelistet werden. Ich hatte mich an "Sek II" in deinem Profil orientiert, aber sich gezielt zu Möglichkeiten an Oberschulen zu erkundigen, wäre eine Idee. Sollte das klappen, wäre ja später immer noch der Weg an eine Gesamtschule o.ä. möglich.

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 6. Januar 2019 01:29**

Geht es Dir eigentlich um die Arbeit als Lehrer oder um eine Verbeamtung?

---

### **Beitrag von „anemone“ vom 6. Januar 2019 09:44**

Catania, ich möchte verbeamtete Lehrerin werden, wie viele andere auch.

Ich arbeite seit Jahren als Fachkraft für Arbeits und Berufsförderung. Über die Vorteile des Beamtenstatus, wollte ich in diesem Forum nicht diskutieren müssen. Ich sehe nichts

Verwerfliches darin diesen Weg einzuschlagen. Meine Eltern sind beide Lehrer und auch mit diesen, habe ich mich lange darüber unterhalten. Meine Frage bezieht sich als Seiten-oder Quereinsteigerin auf den Weg, den ich einschlagen kann. Ich habe hier schon viele hilfreiche und interessante Antworten bekommen, für dich ich dankbar bin. Würdest du in einem Forum für einen "Berufswechsel" recherchieren, und ich könnte dir weiterhelfen, würde ich es tun.

---

### **Beitrag von „anemone“ vom 6. Januar 2019 09:55**

Danke Seph und danke Bear, für eure sachdienlichen Einschätzungen und links.  
Ich bin selbst gespannt wie sich die Sache entwickelt.  
Morgen wird auf jeden Fall nochmal telefoniert 😊

Liebe Grüße in die informative Runde!

anemone

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 6. Januar 2019 12:21**

Zitat

ich möchte verbeamtete Lehrerin werden, wie viele andere auch.

Ja. Nur hören sich Deine Beiträge so an, als würdest Du Lehrer werden wollen, DAMIT Du verbeamtet wirst.

Ein benötigtes zweites Fach wird irgendwie an den Haaren berbeigezogen, nur von Interesse lese ich nichts. Du betonst Deinen aktuell guten Job, den Du aufgeben müsstest und zusammen mit Deiner Altersgrenze klingt es eher so, als würdest Du von dem Berufswechsel insgesamt Abstand nehmen, wenn nicht die Verbeamtung am Ende winkt.

---

### **Beitrag von „anemone“ vom 6. Januar 2019 13:18**

Liebe Catania,

Schon deinen ersten Beitrag zu meiner Frage empfand ich als etwas aggressiv.

Daß dich mein Anliegen "verbeamtete Lehrerin" zu werden, zu stören scheint, kam an.

Ich möchte nicht mit dir über meine Beweggründe diskutieren.

Aber natürlich recherchiere ich die Möglichkeiten die ich habe, und sehe darin nicht Falsches.

Um dir deine Bedenken zu nehmen, und diese Diskussion zu beenden: Ich arbeite schon seit Jahren in einem Beruf, in welchem ich Menschen "anleite", in pädagogischer als auch fachlicher Hinsicht. Es ist nicht so, daß mir der Gedanke "schnell noch Beamter werden" gestern gekommen ist... Dennoch steht dieser Weg jedem offen, (auch dir, vermutlich) der die entsprechenden Qualifikation vorweisen kann. Darüber möchte ich mich hier austauschen und habe das auch schon erfreulicherweise getan.

Sind wir jetzt durch mit der Rechtfertigung?

Viele Grüße, anemone

---

### **Beitrag von „EffiBriest“ vom 6. Januar 2019 18:59**

Ich kann an Catanias Beiträfen im Gegensatz zu deinem letzten nichts aggressives erkennen, du musst dich auch für nichts rechtfertigen.

---

### **Beitrag von „anemone“ vom 1. Februar 2019 09:39**

#### Zitat von anemone

Hallo Mila,

Soweit ich weiß, gilt der MA wie ein 2. Staatsexamen. Ich muß- nach Auskunft der Schulleitung- kein Ref, oder irgendwelche Prüfungen mehr machen. Die Stelle ist vorerst auf 2. Jahre befristet. Danach werde ich fest übernommen, wenn alles paßt.

Ich möchte nur dann auch eine Verbeamtung beantragen. (Nennt man das so?) Dies sei möglich (laut Schulleitung) allerdings ist meine Frage, ob ich dann nochmal drei Jahre (oder wie lange auch immer) "auf Probe" bin. Dann werde nämlich schon nahe am "Beamtenverfallsdatum" sein. Ich habe nun gehört, daß die angestellte Zeit angerechnet würde. Andere sagen ,daß die nicht der Fall sei. Letztendlich gebe ich

gerade einen guten Job auf, und möchte demnach wissen wie meine Möglichkeiten in Zukunft sind. Ich möchte nicht ein "Lückenfüller" werden. Versteht du, wie ich meine?

Hallo!

Heute, weiß ich mehr. Ich bin zugelassen als Kunstlehrerin an einer Realschule in Niedersachsen.

Vielleicht kommt es darauf an, was man inhaltlich im Studium so gemacht hat?

Vielleicht wurde auch meine Berufserfahrung und zusätzliche Ausbildung berücksichtigt.

Keine Ahnung...

Im Moment wird noch geprüft, ob ich sogar ins Referendariat einsteigen kann.

Das wäre mir verständlicherweise die liebste Variante.

Ich habe in den letzten Tagen manch erstaunliches Telefonat geführt. Jetzt weiß ich mehr.

Danke für die vielen aufschlussreichen Informationen!

Liebe Grüße!

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 1. Februar 2019 14:53**

#### Zitat von anemone

Hallo!

Heute, weiß ich mehr. Ich bin zugelassen als Kunstlehrerin an einer Realschule in Niedersachsen.

ich vermute es liegt daran, dass im Bereich Kunst überall völlige Bewerber-Ebbe scherrscht